

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1200) betreffend "Fortführung der Aktion 20.000" (Zahl 21 - 852) (Beilage 1219).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Fortführung der Aktion 20.000", in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Feber 2018, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Fortführung der Aktion 20.000", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Feber 2018

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Februar 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 852, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Entwicklung am burgenländischen Arbeitsmarkt war 2017 eine äußerst erfreuliche. Die Arbeitslosigkeit geht seit September 2016 sukzessive zurück. Das Burgenland war 2017 in der Ostregion bei der Reduktion der Zahl der Arbeitslosen die Nummer 1. Mehr als 98.000 Burgenländerinnen und Burgenländer waren im Jänner 2018 in Beschäftigung, das sind 2.000 mehr als im Vergleichszeitraum 2017. Ein erfreulicher Rückgang ist auch bei jugendlichen Arbeitslosen zu verzeichnen: Die Jugendarbeitslosigkeit sank im Jänner 2018 um 20,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das Land Burgenland setzt mit einer hohen Investitionsquote wichtige Impulse für regionale Wirtschaft und Arbeitsmarkt, wie beispielsweise durch den Handwerkerbonus, das Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer oder die Ausbildungsgarantie für Jugendliche z.B. in überbetrieblichen Lehrwerkstätten. Weiterhin angespannt bleibt die Situation am burgenländischen Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die hohe Zahl an verfügbaren Arbeitskräften hat dazu geführt, dass „teure“ ältere Arbeitnehmer durch billige Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt werden. Die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe ist heute mehr als viermal so hoch wie zum Zeitpunkt der Arbeitsmarktöffnung, weshalb treffsichere Schutz- und Fördermaßnahmen besonders wichtig sind. Angesichts der vor allem mit Grenzlage zusammenhängenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen ist die Bundesregierung gefordert, wirksame und treffsichere Maßnahmen zu setzen, um Menschen ab 50 Jahren die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Arbeitsmarkt in Ostösterreich ist nicht nur aufgrund der geografischen Lage besonders exponiert, sondern auch weil die bei der Festsetzung der Übergangsfristen vorhergesagte Annäherung der Lohn- und Sozialstandards zu den angrenzenden EU-Staaten nie eingetreten ist. In Bereichen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise dem Baubereich, darf die befristete Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit daher kein Tabu mehr sein. Es wird deshalb eine Schutzklausel zur temporären und sektoralen Beschränkung des Arbeitsmarkts eingefordert, insbesondere für jene Branchen, deren Arbeitskräftebedarf durch das Angebot im Inland abgedeckt werden kann. Bereiche mit tatsächlichem Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – wie der Gastronomie- und Pflegebereich – sollen hingegen weiterhin geöffnet bleiben. Welche Branchen tatsächlich konkret geschützt werden müssen, soll eine Kommission aus Arbeitsmarktexperten, Sozialpartnern und Politik bestimmen. Vorbild dafür soll jene Kommission sein, die während der siebenjährigen Übergangsphase im Zuge der EU-Erweiterung 2004 aktiv war.

Hinsichtlich der Definition von Mangelberufen auf Basis der Fachkräfteverordnung soll die Einbeziehung von weiteren Kriterien nach Vorbild der deutschen Fachkräfteengpassanalyse geprüft werden: Diese Engpassanalyse kombiniert grundsätzlich die drei Statistikkenzahlen der abgeschlossenen Vakanzzeit, Arbeitslosen-Stellen-Relation sowie die berufsspezifische Arbeitslosenquote, um Mängel erkennen und charakterisieren zu können. Darüber hinaus werden weitere Informationen herangezogen: Erkenntnisse aus der Stellenerhebung oder auch die Beschäftigungsentwicklung und die Altersstruktur der Beschäftigten, die Lohnentwicklung sowie die Absolventenzahlen aus beruflicher, schulischer Ausbildung und aus den Hochschulen. Die positive Lohnentwicklung der jeweiligen Branche sowie die steigende Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse soll der Bewertung ebenfalls zugrunde gelegt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich Jugendliche und der Über-50-Jährige auf dem Arbeitsmarkt weiterhin bestmöglich zu unterstützen sowie an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge folgende arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen verfolgen:

- Arbeitslosigkeit weiterhin effektiv bekämpfen - insbesondere bei den exponierten Arbeitsmarktgruppen der Jugendlichen und der Über-50-Jährigen
 - durch wirksame Fördermaßnahmen für Über-50-Jährige
 - durch unterstützende Maßnahmen für Arbeitgeber, die Über-50-Jährige einstellen
- Bei der Erstellung der Mangelberufsliste sollen künftig weitere praxisgerechte Kriterien wie die positive Lohnentwicklung sowie die Absolventenzahlen aus beruflicher, schulischer Ausbildung und aus den Hochschulen einbezogen werden.
- Schutz des heimischen Arbeitsmarktes durch Ausschöpfung der siebenjährigen Übergangsfrist für Kroatien
- Sicherstellung der effektiven und lückenlose Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Burgenland
- Einführung einer Schutzklausel für temporäre und sektorale Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in exponierten Branchen